

die Redactionen aufnehmen, auch wenn sie wissen, daß der Zug und Klatsch alsbald widerrufen werden muß; — reizt und kitzelt er doch auf einige Tage.

Diese Sorte des literarischen Verkehrs unserer Tage ist mir überaus ekelhaft und nicht minder die Buchhandels-Bijouterie-Fabrikation, die zu solcher staatsökonomischen Wichtigkeit gediehen ist, daß deren Förderung jetzt in Württemberg das Hauptmotiv für Errichtung von Eisenbahnen abgiebt. — Entmuthigen dürfen solche widerwärtige Erscheinungen nicht, denn die Zeit mit ihrer Noth wird aufräumen; — aber man soll auch nicht unterlassen, zum Besseren zu unterbauen, wozu sich als gute Grundlagen darbieten die jetzt zur Sprache gekommene Unterrichts-Anstalt für Leipziger Buchhandels-Lehrlinge und der Vorschlag zu Prüfungs-Commissionen für diejenigen, die Buchhandlungen etabliren wollen. Dem im Börsenblatt wieder abgedruckten Aufsatz vom Jahre 1833: „über den Beruf und Stand des deutschen Buchhändlers“, lag mein ernstes Vorhaben unter, den Lehrlingen in Leipzig Unterricht für ihre Fortbildung zuzuwenden. Dafür durfte ich mir die Theilnahme mehrerer Leipziger Collegen versprechen; der Begünstigung hoher Behörde war ich sicher. Da aber trat Herr Fr. Fleischers Idee der Errichtung eines Börsengebäudes, welches ich für das wichtigere erkannte, in's Leben; — ich nahm den Unterrichtsplan zurück, da beides sich nicht zugleich durchführen ließ. — Das Bedürfnis eines Unterrichtes für die Lehrlinge in Leipzig besteht nach wie vor; — im Jahre 1833 waren deren 50 bis 60, jetzt 96. Herr Georg Wigand hat die Sache wieder aufgefaßt und es ist nicht glaubbar, daß dessen rühmlicher Eifer ohne Erfolg bleiben werde. Die Stimmen, die bisher dagegen laut geworden sind, können wenigstens meinen Vorschlag vom Jahre 1833 nicht treffen, der ausdrücklich nur den Unterricht für Leipziger Lehrlinge während deren Lehrzeit in Anspruch nimmt und auf ein Anschließen an die Leipziger Handlungsschule oder auch deren Benutzung hinweist. *) Herrn Frommann's Vorschlag zu Prüfungen derer, die Sortiment-Buchhandlungen etabliren wollen, verdient Anerkennung gar sehr; ich glaube aber nicht, daß Kreisvereine zum Ziele führen werden. An sich wird deren Stiftung schon mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, und wenn sie bei der Ausübung Unwürdige oder Unbefähigte zurückweisen, so möchten die Behörden, welche Concessionen zu geben geneigt sind, dies nicht sehr beachten. Solche Prüfungs-Anstalten sollten, mit Benutzung des Buchhändler-Vereins, von den Regierungen selbst ausgehen, da ihnen von Wichtigkeit ist, daß der Buchhandel in den Händen gewissenhafter und tüchtiger Männer sei. Viel Gehässiges würde dann von Censur und Polizei wegfallen. — Bei Concessionen

*) Ich für meine Person habe die Sache fallen lassen. Denn ich habe nach ruhiger Betrachtung und Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Nothwendigkeit der Gründung einer solchen Anstalt von der Mehrzahl der hiesigen Prinzipale nicht empfunden wird. Man scheint zu denken, es seien ohne eine solche Lehranstalt viele andre Buchhändler gebildet worden und so werde es auch noch fortgehen. Vielleicht fürchtet auch der eine oder andre der Gefahr ausgesetzt zu sein, von seinen Lehrlingen übersehen zu werden, wenn sie eine solche Anstalt besuchen.
G. W.

tritt der Unterschied zwischen Sortiment- und Verlagshandel stark hervor: der erstere bedarf allgemein *) vom Staate der Concession, der andere oft nicht, — oft nur ein leichtes Zugeständniß. — Ein Buch drucken lassen, darf ein Jeder, wenn die Censur nichts dagegen hat, — die Exemplare können an sich behalten, verlegt, versteckt, verschenkt werden, — Niemand verwehrt es. Jemand kann mehrere, viele Bücher drucken und durch einen concessionirten Buchhändler debittiren lassen; ein solcher ist allerdings Verleger zu nennen, aber er ist so noch nicht Verlags-Buchhändler, das wird er erst, wenn er seinen Verlag selbst auf dem Wege des allgemeinen Buchhandels debittirt. Sollte ein solcher Verlags-Buchhändler nicht eben so wie der Sortimentshändler verpflichtet sein, sich Concession zu erwerben? Hier scheint noch viel Unbestimmtes zu walten. Wie verhält sich dies im preussischen Staate? — Bücher drucken zu lassen ist keine besondere Kunst: ein Jeder, sei er Handwerker, Doctor oder sonst etwas, kann Verleger werden, wenn er seine Geldhaut zu Markte tragen will. Ob ehrsame Gerber, Schuhmacher u. etwa Verleger werden, dabei ihr Vermögen vermehren oder verlieren, das kann der Literatur und dem Buchhandel gleichgültig sein. Ist dies ein Unwesen, so darf doch deshalb die Regel nicht aufgestellt werden, daß nur gelehrte Buchhändler Verleger werden dürfen. Dies würde nachtheilig für Wissenschaft und Literatur sein, denen sehr ersprießlich ist, wenn kenntnißreiche Männer mit bedeutenden Fonds sich dem Verlegen zuwenden; — für unsere Geschäftsführung schult man sie zu. Sie, geehrter Freund, können hier von ehemals als Beispiel dienen, und aus jetziger Zeit Herr Veit in Berlin, den ich nachhaft mache, eben weil er ein Doctor ist und durch würdige, umfangreiche Unternehmungen sich ausgezeichnet hat und noch auszeichnet. — Doch genug, sonst wird's auch zu viel!

Ihre Pressezeitung wird segensreich werden an sich und durch die Stellung, die sie gewonnen hat, besonders da das für den Buchhandel wichtige Jahr 1842 naht. — Finden Sie, mein theurer Freund, in dem hier Ausgesprochenen etwas Nützbares für die Pressezeitung, so wird mich's erfreuen; sollten Sie meinen, daß der ganze Brief, wie er da ist, als anregend verdiente aufgenommen zu werden, so habe ich auch dagegen nichts, muß aber bitten, daß Sie denselben sprachlich etwas zusammenrumpeln. Sie wissen von Alters her, daß ich nicht von der Feder bin und leider ist mit der mir gewordenen Doctor-Würde die Gelehrsamkeit über Nacht nicht eingedrungen — nicht die mindeste Spur habe ich davon.

Herzlich Ihr getreuer
Friedrich Verthes.

Correspondenz: Nachricht.

Paris, 6. April 1841. Die Herren Jules Renouard u. Comp. in Paris haben durch ihr Rundschreiben vom 1. Februar a. c. den Herrn Collegen die Bemühungen des französischen Buchhandels, um das große Princip des litera-

*) In Hamburg (wahrscheinlich auch in Lübeck und Bremen) bedarf's der Concession nicht, — es ist für den, der Bürger ist, freies Gewerbe. In der alten Hamburger Steuer-Rolle stehen auf einer Linie Buchhändler, Friseur und Branntweimbrenner, — vielleicht weil sie alle drei den Kopf bearbeiten. F. P.